

Stand: 31.08.2020

Vorbemerkung: Für die Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt e.V. steht die Gesundheit von Mitarbeiter*innen, Referent*innen und Teilnehmer*innen an erster Stelle. Wir begrenzen daher die Teilnehmendenzahlen an unseren Präsenzveranstaltungen je nach Veranstaltungsort. Unsere Hygienemaßnahmen stimmen wir eng mit unseren jeweiligen Kooperationspartner*innen ab und behalten uns auch kurzfristige Änderungen vor.

Auf unseren Veranstaltungen gelten grundsätzlich die rechtlichen Bestimmungen der 7. Corona-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/siebte-verordnung/>

Hygieneregeln für Präsenzveranstaltungen

An Veranstaltungen der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt dürfen ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts teilnehmen.

- Alle Teilnehmenden müssen entweder angemeldet sein oder vor Ort einen Zettel zur nachträglichen Kontaktverfolgung ausfüllen. Auf diesem Zettel sind vollständig Name, Adresse, Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse möglichst mit dem eigenen Stift einzutragen. **Wer diesen Bedingungen nicht zustimmt, kann nicht an der gewünschten Veranstaltung teilnehmen.** Die Anwesenheitsliste wird von der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig ausgehändigt. Wir löschen alle Daten spätestens zwei Monate nach Ende der Veranstaltung und geben diese nicht an Dritte weiter.
- Das allgemeingültige Abstandsgebot von 1,5 m zwischen Teilnehmenden ist einzuhalten sofern sie nicht maximal zwei Hausständen angehören oder nahe Verwandte und deren Partner sind.
- Alle Teilnehmenden sollten während der Veranstaltung möglichst auf einem Platz sitzen bleiben. Sitzplätze dürfen nur nach Absprache mit der Veranstalter*in verrückt werden.
- Es werden ausreichend geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen ausgewiesen. Toiletten sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Die für Veranstaltungen genutzten Räume werden gründlich gelüftet.
- **Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich,** der sowohl über Mund als auch über die Nase reicht. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Aushänge zu den Abstandsregelungen und getroffenen Hygienemaßnahmen werden vor Ort gut sichtbar angebracht.
- Urlaubsrückkehrer: Wer innerhalb der letzten 14 Tage aus einem von Robert-Koch-Institut als Risikogebiet ausgewiesenem Gebiet zurückkehrt, darf leider die Veranstaltung nicht betreten.